

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

SV Klütz/18/-2
öffentlich

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED- Technik im Sanierungsgebiet - Erneute Festlegung des Lampentyps

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Sven Dietrich	<i>Datum</i> 05.08.2022 <i>Verfasser:</i> Sven Dietrich
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	01.09.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	19.09.2022	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	04.10.2022	Ö

Sachverhalt:

Am 17.12.18 hat die Stadtvertretung beschlossen die Straßenbeleuchtung im Sanierungsgebiet durch Umrüstung der Leuchtköpfe mit dem Typ Leipziger Leuchten, neuer Kopf umzusetzen. Zuvor war die Idee kostengünstigere LED-Umrüstsätze der vorhandenen Köpfe daran gescheitert da diese nicht mehr am Markt verfügbar waren.

Jetzt sind diese wesentlich kostengünstigeren Umrüstsätze wieder verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Aufhebung des aktuellen Beschlusses und stattdessen die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Sanierungsgebiet durch den Einsatz von Umrüstsätzen umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
muss im Haushalt vorgesehen werden	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:54103/52339000/041
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

	Keine finanziellen Auswirkungen.
--	----------------------------------

Anlage/n:

Keine